



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Taekwondo 2016

03./04. Dezember in Friedberg (Hessen)

Ausrichter:
Hochschulsport der TH Mittelhessen

Meldeschluss: 23. November 2016 (Eingang!)

Ausrichter:



Kooperationspartner
der DHM Taekwondo:



TAEKWONDO
AXEL MÜLLER



Nationaler Partner:



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER: Technische Hochschule Mittelhessen

AUSTRAGUNGSORT: Am Seebach 8, 61169 Friedberg (Hessen)

TERMIN: 03. und 04. Dezember 2016

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und GasthörerInnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen TeilnehmerInnen gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei TeilnehmerInnen von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation der Teilnehmerin/ des Teilnehmers bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidestättlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Start von Minderjährigen: Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitglieds-hochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs der Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Hinweis: Die Mitgliedschaft in der DTU ist **nicht** erforderlich.

ANMELDUNGEN: Über die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen / Sportreferate
online unter: <http://www.adh.de> (im passwortgeschützten Bereich)

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos per E-Mail an die THM (Hochschulsport@verw.thm.de) und in Kopie an den adh (friederich@adh.de). Die Anmeldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

HINWEIS zur Meldung!

Die folgenden Daten sind **pro Teilnehmer** bei der Meldung notwendig:

- **Nachname, Vorname, Geschlecht, Universität (Pflichtfelder!) sowie E-Mail oder(!) Telefon** des Athleten/ der Athletin
- **Wettkampfmeldung:** Kup/Dan-Grad, Vollkontakt und/oder Formen, Kategorie, Olympische Gewichtsklasse (siehe unten)

Zusatz für Poomsae Teamwettbewerbe: Für den Bereich Poomsae Paar- und Teamlauf sowie Free Style Poomsae Paarlauf und Team erfolgt die Anmeldung per E-Mail an folgende Adresse, erst nachdem die Teilnehmenden unter www.adh.de registriert wurden: Hochschulsport@verw.thm.de. **Bitte für die Poomsae Teamwettbewerbe das zusätzliche Meldeformular nutzen.** (Download im Kalender unter www.adh.de)

Einverständniserklärung: Mit der Anmeldung erteilen alle TeilnehmerInnen ihr Einverständnis, dass Bild und Tonaufnahmen während der Veranstaltung, auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen. Mit der Anmeldung erklären sich alle SportlerInnen einverstanden, dass sie namentlich in den Starter- und Ergebnislisten, die im Internet veröffentlicht werden, aufgeführt werden.

MELDESCHLUSS: **23. November 2016 (Eingang!)**

Nachmeldungen: **Nachmeldungen** gelten nur, sofern diese vom jeweiligen Hochschulsport bzw. von einer erkennbar zuständigen Person der Hochschule mit einem offiziellen Stempel bestätigt wurden. In diesem Fall sind Nachmeldungen bis einschließlich 30. November (17:00 Uhr) gegen eine zusätzliche Gebühr von 25,00 Euro möglich. Nachmeldungen sind durch die jeweils zuständige Hochschulsporteinrichtung formlos per Email an Hochschulsport@verw.thm.de zu richten.

Bei Nachmeldungen muss das Meldegeld inkl. Nachmeldegebühr am Wettkampftag vor Ort in bar bezahlt werden.

Meldegeld:

Kampf - Einzel:	€ 40,-- pro Teilnehmer/in
Poomsae	
Einzel:	€ 35,-- pro Teilnehmer/in
Paar (1 F + 1 M):	€ 45,-- je Team
Team (3F oder 3M)	€ 65,-- je Team
Free Style Poomsae	
Einzel:	€ 35,-- pro Teilnehmer/in
Paar (1 F + 1 M):	€ 45,-- je Team
Mixed Team (3F+2M oder 2F+3M):	€ 65,-- je Team

Teilnehmer von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von € 50,- um Startberechtigung bei der DHM Taekwondo zu erhalten.

Die Bezahlung erfolgt bar vor Ort.

Änderungen:

Änderungen (Gewichtsänderungen, etc.) müssen spätestens bei der Akkreditierung angegeben werden. Für sie wird eine zusätzliche Gebühr von 15,- € erhoben.

Reuegeld:

Erscheint ein/e Athlet/in nicht zum Wettkampf, so ist **neben** der Meldegebühr zusätzlich eine Reuegebühr von € 20,- an den Ausrichter zu zahlen.

**Akkreditierung/
Registratur:**

Folgende Bescheinigungen sind bei der Akkreditierung und Registratur vorzulegen: Gültiger Verbandspass oder Nachweis der Graduierung, Personalausweis und gültiger Studentenausweis bzw. laufender Arbeitsvertrag mit der jeweiligen Universität und der Überweisungsbeleg der Startgeldzahlung. Mit der Meldung versichert der Sportler/ die Sportlerin, dass er/ sie sich gesundheitlich in einem medizinisch einwandfreien Zustand befindet.

Regelwerk:

Vollkontakt: Offizielle Wettkampfordnung (WOT) der DTU/WTF.

Formen: Es gilt die Wettkampfordnung Poomsae (WOP) der DTU/WTF mit den nachstehend aufgeführten Änderungen.

Free Style Poomsae: Es gelten die offiziellen Regelungen der DTU/WTF für die Free Style Poomsae.

Wettkampfmodus:**Vollkontakt:** KO-System

3 x 2 Minuten (60 Sekunden Pause) – Vorrunden + Finals (je nach Starterzahl kann die Vorrundenzeit verkürzt werden)

Die Wertung erfolgt elektronisch mit dem **Adidas-Wettkampfsystem** (PSS)

Weitere Einzelheiten werden auf www.thm.de/sport bekannt gegeben.

Formen – Standard Poomsae: Cut-off System nach folgenden Angaben.

Wertung mit elektronischem Wertungssystem. Weitere Einzelheiten werden auf

www.thm.de/sport bekannt gegeben.

Durchgang	Teilnehmer	Poomsae
1 / Vorrunde	ab 20 Teilnehmern - die besten 50% qualifizieren sich für die nächste Runde. Bei ungerader Teilnehmerzahl wird aufgerundet. Keine Vorrunde bei weniger als 20 Teilnehmern	Kategorie A: Formenvorgabe Kategorie B & C: Freie Auswahl *
2 / Semifinale	9 bis 19 Teilnehmer - die besten 8 Sportler/Team steigen in das Finale auf. Keine Semifinalrunde bei weniger als 9 Teilnehmer	
3 / Finalrunde	1 bis 8 Teilnehmer - die 8 punkthöchsten Sportler/Teams der Semifinalrunde	

* Die Auswahl der Formen ist wie folgt:

Kategorie C: Poomsae 1-5 stehen zur Wahl, 8. Kup kann auch die 1. Form zwei Mal laufen.

Kategorie B: Poomsae 4-8 stehen zur Wahl im Einzelstart, Poomsae 1-8 stehen zur Wahl beim Paar- und Teamlauf.

Kategorie B&C: Alle zu laufenden Poomsae sind frei wählbar. Punkte aus vorhergehenden Runden werden übernommen.

Kategorie A: Die zu laufenden Poomsae werden aus dem Pflichtbereich gelöst. Die Formen müssen in der Reihenfolge ihrer Auslosung präsentiert werden. Die Bekanntgabe der zu laufenden Formen erfolgt am Freitag, den 2. Dezember. Die Formenvorgabe beschränkt sich auf die Poomsae 6-13. Punkte aus vorhergehenden Runden werden nicht übernommen.

Die Kommandovorgabe auf der Wettkampffläche erfolgt durch das Kampfgericht.

Der Veranstalter behält sich vor, sowohl den Vorlauf als auch das Halbfinale auf eine Form zu verkürzen. Im Finale werden zwei Formen präsentiert. Zunächst wird die erste Finalform präsentiert. Spätestens eine Minute nach dem Lauf der ersten Finalform, muss mit der Präsentation der zweiten Finalform begonnen werden. Verzögerungen werden mit Punktabzug sanktioniert.

Punktegleichstand: Liegt nach Ende des Vorlaufes, des Halbfinals oder des Finales Punktegleichstand vor, zählt der höhere Wert der Präsentationswertung ohne die Streichwertung. Ist dieser Wert gleich wird die Streichwertung dazu addiert. Ist dieser Wert gleich führen die betroffenen Wettkämpfer zur Ermittlung des Weiterkommens / Endergebnisses ein Stechen durch. Die zu laufende Form wird durch die Wettkampfleitung bestimmt.

Free Style Poomsae: Nur eine Runde (Finale)

Es gibt nur einen Durchgang (kein Vorkampf), unabhängig von der Anzahl der Teilnehmenden. Die besten 4 werden 1., 2. und 3. (zwei dritte Plätze).

Ausgeführte Techniken müssen innerhalb der Begrenzung der Taekwondo-Techniken liegen. Die Wettkampfzeit (Formen-Vortragsdauer) beträgt 60 bis 70 Sekunden. Die ausgewählte Musik für die Free Style Poomsae ist bei der Akkreditierung/Registratur auf einer CD (beschriftet mit Name, Teilnehmernummer und Klasseneinteilung, ...) mit gängigem Datenformat (Bsp.: *.WAV, *.MP3) abzugeben. **Kein Formenvortrag ohne Musik!**

Kategorien:	<p>Vollkontakt-Wettkampf: 8.-3. Kup (Kategorie B) ab 2. Kup (Kategorie A, DHM)</p> <p>Olympische Gewichtsklassen: Herren: -58, -68, -80, +80 kg Damen: -49, -57, -67, +67 kg</p> <p>Formen-Wettkampf: <u>Einzel:</u> 8.-5. Kup (Kategorie C) 4.-2. Kup (Kategorie B) ab 1. Kup (Kategorie A, DHM) <u>Paar:</u> 8.-2. Kup (Kategorie B) ab 1. Kup (Kategorie A, DHM, nur Hochschulen bzw. offizielle WGs) <u>Team:</u> 8.-2. Kup (Kategorie B) ab 1. Kup (Kategorie A, DHM, nur Hochschulen bzw. offizielle WGs)</p> <p>Free Style Poomsae (selbst choreographierte Formen mit Musik): <u>Einzel:</u> ab 1. Kup (Kategorie A, DHM) <u>Paar:</u> ab 1. Kup (Kategorie A, DHM, nur Hochschulen bzw. offizielle WGs) <u>Team:</u> ab 1. Kup (Kategorie A, DHM, nur Hochschulen bzw. offizielle WGs)</p>
Bekleidung:	<p>Wettkämpfer: Dobok und Gürtel (Ausschließlich Frauen dürfen unter dem Dobok ein weißes T-Shirt tragen.) Coaches: Nur in Trainingskleidung und Hallen- bzw. Sportschuhe Es werden keine Ausnahmen zugelassen</p>
Schutzausrüstung:	Eigene Schutzausrüstung nach DTU/WTF-Richtlinien ist mitzubringen. Die elektronischen Kampfwesten und Helme werden bereitgestellt. Das Tragen eines transparenten Zahnschutzes sowie von Handschützern sind Pflicht. Elektronische Fußschützer von Adidas müssen von den TeilnehmerInnen selbst mitgebracht, können vor Ort käuflich erworben oder ausgeliehen werden.
Wettkampfleitung:	Nuri M. Shirali, WTF Kampfrichter, 6. DAN Alfred Wallraf; Disziplinchef im adh Axel Müller, DC Taekwondo der TH Mittelhessen
Protest	Nur der Coach kann bei der Wettkampfleitung Protest einlegen. Dies hat nach Abschluss des Kampfes (innerhalb von 10 Minuten) schriftlich zu erfolgen. Die Höhe der Gebühr beträgt € 50,00.
Schiedsgericht:	Kampfrichterobmann, Wettkampfleitung
Coachbesprechung:	Samstag, 03.12.2016, 11:00 Uhr in der Halle und Sonntag, 04.12.2016, 8:15 Uhr in der Halle
Hallenregel:	Die Halle darf nur von den SportlerInnen, deren Coaches und einem zusätzlichen Betreuer für die Zeit des eigenen Wettkampfs sowie den Verantwortlichen betreten werden. Es sind Sportschuhe mit weißer Sohle zu tragen. Das Einnehmen von Speisen und offenen Getränken ist in der Wettkampfhalle nicht gestattet.

Haftung: Alle WettkämpferInnen nehmen eigenverantwortlich an der Veranstaltung teil. Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Schäden an Personen und Material. Mit Abgabe der Meldung erkennt jede/r Kämpfer/in diese Ausschreibung ausdrücklich und in allen Punkten an. Ferner ist die Chipkarte der Krankenversicherung oder ein internationaler Krankenschein mitzuführen.

**vorläufiger
Zeitplan:**

Samstag, 03.12.2016

11:00 – 11:30 Uhr: Kampfrichterbesprechung + Coachbesprechung
 12:00 – 12:15 Uhr: Begrüßung
 12:15 – 19:00 Uhr: Poomsae Wettbewerb mit anschließender Siegerehrung
 15:00 – 17:30 Uhr: Akkreditierung / Waage
 ab 19:45 Uhr: Weihnachtsmarkt in Bad Nauheim

Sonntag, 04.12.2016

7:00 – 8:00 Uhr: Akkreditierung / Waage
 8:15 Uhr: Kampfrichterbesprechung + Coachbesprechung
 09:00 – 16:00 Uhr: Alle Wettkämpfe und abschließender Siegerehrung
 nachmittags: ausgewählte Finalkämpfe Teakwondo

Änderungen vorbehalten! Der endgültige Zeitplan wird nach Meldeschluss auf www.thm.de/sport bekannt gegeben.

Auszeichnung: Kategorie A 1. Platz: adh-Siegernadel und Urkunde
 2. Platz: adh-Siegernadel und Urkunde
 3. Platz: adh-Siegernadel und Urkunde

Kategorie B und C Platz 1-3: Urkunde

Titel: Die Titel „Deutsche Hochschulmeisterin 2016“, „Deutscher Hochschulmeister 2016“ werden nur für die ersten Plätze der A-Kategorie verliehen.

Qualifikation für internationale Wettbewerbe:

Die DHM dient als Qualifikationswettbewerb für die darauffolgenden European University Championships (EUC), European University Games (EUG) und die Universiade.

Unterkunft: Informationen zur Unterkunft sind auf der Website www.thm.de/sport zu finden.

Anreise: Eine Anreisebeschreibung und ein Lageplan sind unter www.thm.de/sport einsehbar.

Informationen:

Organisation vor Ort:

Dagmar Hofmann, Christina Paulencu

E-Mail: Dagmar.Hofmann@verw.thm.de

und

Christina.Paulencu@verw.thm.de

Tel: 01575/ 327 06 76 oder 0174/ 40 24 298

Internet: www.thm.de/sport

Sportfachlich:

Alfred Wallraf (DC Taekwondo im adh)

E-Mail: dc-taekwondo@adh.de

Wettkampfleitung: Alfred Wallraf, Axel Müller und Nuri M. Shirali

gez.: **Alfred Wallraf**
 Disziplinchef Taekwondo im adh

gez.: **Dagmar Hofmann**
 Leitung Hochschulsport der TH Mittelhessen